

2.5 Förderung von Erneuerbaren Energien

Wachsende Bedeutung von erneuerbaren Energien

Der Beitrag der erneuerbaren Energien zum gesamten Energieverbrauch ist auch in 2010 weiter gestiegen und liegt inzwischen bei etwa 11 Prozent lag (2009: 10 Prozent). Bruttoinlandsprodukt und Exportumsätze durch erneuerbare Energien steigen kontinuierlich. Die Erzeugungskosten für erneuerbare Energieträger nehmen stetig ab, während fossile Energie teurer wird. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) verursacht zwar zusätzliche Kosten über die EEG-Umlage (2012: 3,59 Cent/kWh), dem stehen aber Vorteile durch regionale Wertschöpfung, weniger Umweltbelastungen und Preisdruck am fossilen Energiemarkt gegenüber. Nicht nur die zunehmende Wirtschaftskraft, auch die klimapolitische Bedeutung belegen den Erfolg der erneuerbaren Energien. So konnten in 2010 insgesamt rund 120 Millionen Tonnen CO₂ durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger eingespart werden.

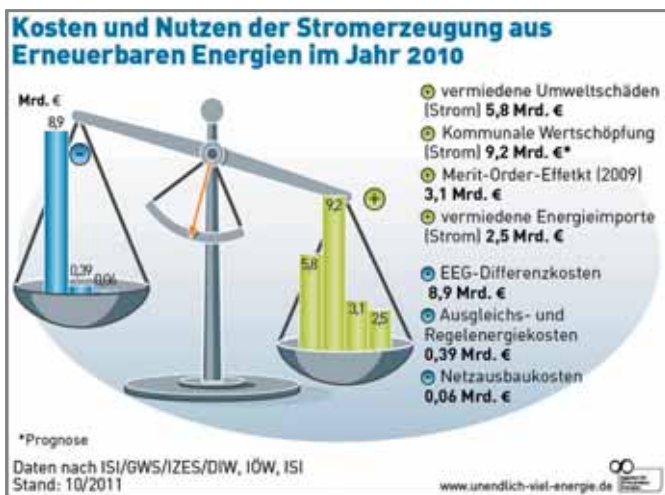
Ehrgeizige Ziele für Deutschlands Energieversorgung

Aus der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien ergibt sich für Deutschland das verbindliche nationale Ziel von 18 Prozent Gesamtanteil am

Primärenergieverbrauch im Jahr 2020. In ihrem Aktionsplan für erneuerbare Energien rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung dieses Anteils auf 19,6 Prozent in 2020 und geht somit von einem Übertreffen des verbindlichen Ziels aus. Eine noch rasantere Entwicklung der erneuerbaren Energien prognostiziert die Erneuerbare Energien Branche selbst: Hier geht man davon aus, dass im Jahr 2020 bereits ein Anteil von 28,3 Prozent am Endenergieverbrauch erreicht wird und dass die Branche im Jahr 2020 etwa 500.000 Menschen beschäftigen wird.

Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)

Im Januar 2012 wird eine Novelle des EEG in Kraft treten, die unter



Regelungen der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien

- Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Ziele sind zu erarbeiten.
- Mitgliedstaaten müssen Stromnetze öffnen und ausbauen.
- Nationale Regelungen zum energiesparenden Bauen sind zu erlassen.
- Nachhaltigkeitszertifizierung für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe als Voraussetzung für staatliche Förderbarkeit.
- Möglichkeit zum Transfer der Energieverpflichtungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

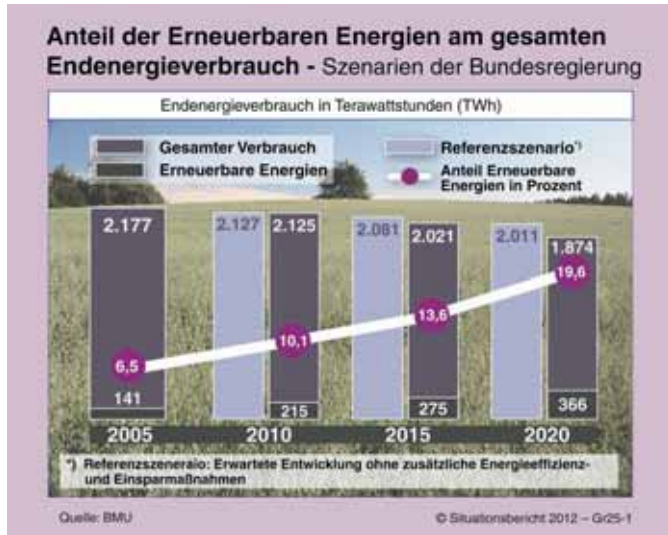
Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energien

Wichtige Maßnahmen zur Förderung Erneuerbarer Energien in Deutschland

- Erneuerbare Energien Gesetz (EEG): Mindestvergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien.
- Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWG): Vorgaben für die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien bei Neubauten; alternativ besonders energiesparendes Bauen. Neuregelung von Wärmenetzen.
- Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien mit Zuschüssen bzw. zinsverbilligten Darlehen bei Investitionen in die Erzeugung von Bioenergie.
- Nachhaltigkeitsverordnung zur Zertifizierung einer umweltgerechten Erzeugung von Biokraftstoffen.
- Quotenregelung für Biokraftstoffe im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG): Garantiert einen bestimmten Marktanteil.
- Steuerliche Vorteile für Biokraftstoffe über das Energiesteuergesetz (EnergieStG).
- Energie- und Klimafonds (eingerrichtet zum 01.01.2011): Sondervermögen für Finanzierung von Erneuerbarer Energie, Energieeffizienzsteigerung, Energiespeicher- und Netztechnologien, Gebäudesanierung und Klimaschutz.
- Förderprogramme für Forschung und Innovation.

Quelle: BMU/BMELV

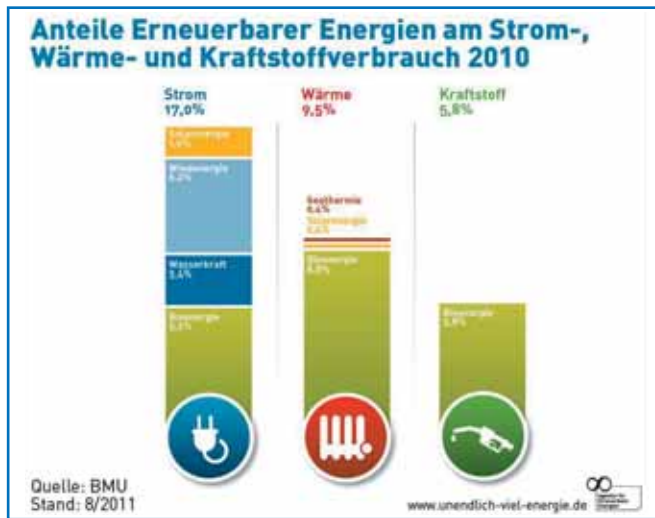
höchstem politischen Zeitdruck im Rahmen einer „beschleunigten Energiewende“ im Juni 2011 beschlossen wurde. Hintergrund ist das Ziel, die Erneuerbaren Energien an den allgemeinen Energiemarkt heranzuführen und durch verstärkte Nutzung von Rest- und Abfallstoffen in den Biogasanlagen Flächenkonkurrenzen vor allem an viehintensiven Standorten zu entschärfen und negative Umweltauswirkungen einzudämmen.



Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz

Seit 2009 müssen Eigentümer neu errichteter Gebäude einen bestimmten Anteil der benötigten Wärmemenge aus erneuerbaren Energiequellen decken. Bei Einsatz von Solarthermie beträgt dieser Anteil mindestens 15 Prozent, bei flüssiger und fester Biomasse mindestens 50 Prozent und bei gasförmiger Biomasse mindestens 30 Prozent. Entscheidend bei der Verwendung von Biogas ist die Bedingung, dass es sich um eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage handelt. Damit soll eine effiziente Nutzung der Bioenergie sichergestellt werden. Alternativ dazu ist es möglich, durch Wärmedämmmaßnahmen den Vorgaben des Gesetzes zu genügen. Die Umrüstung von Gebäuden im Bestand, die keiner gesetzlichen Pflicht unterliegen, wird

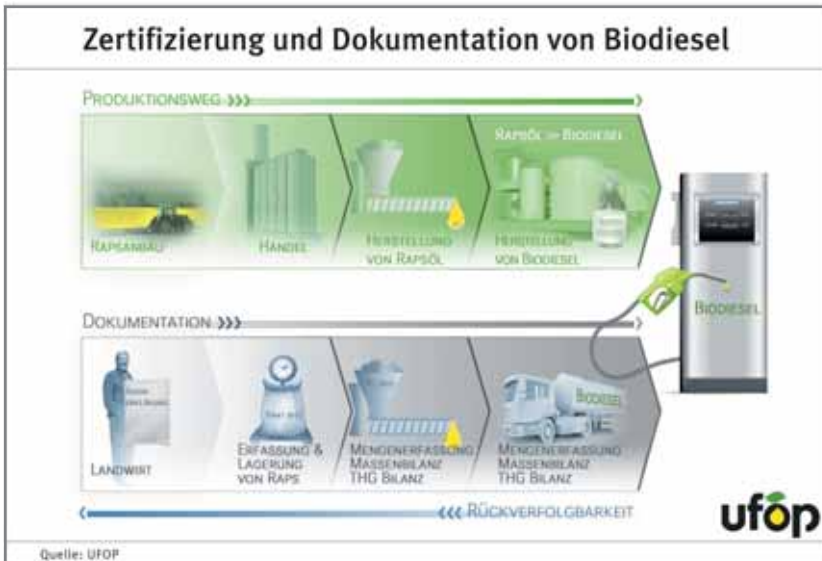
durch finanzielle Anreize (Marktanreizprogramm) gefördert. Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz soll in 2012 novelliert werden. Über die geplanten Änderungen gibt es jedoch noch keine verwertbaren Informationen seitens der Bundesregierung.



Das EEG 2012 – die wichtigsten Neuerungen bei Biogas

- Höhere Grundvergütung durch Integration des KWK-Bonus; Größen-degression der Grundvergütung bleibt erhalten
- Verpflichtende Wärmenutzungsquote von mind. 60 Prozent (25 Prozent dürfen als Eigenwärmeverbrauch angesetzt werden).
Ausnahme: Anlagen mit mind. 60 Prozent Gülleinsatz
- Zeitliche Degression von 2 Prozent pro Jahr
- Zwei Rohstoffvergütungsklassen ersetzen NawaRo-, Gülle- und Landschaftspflegebonus:
 - Rohstoffvergütungsklasse 1: 6 Cent/KWh bis 500 KW
(Mais, Getreide, Zuckerrüben, Waldrestholz, Rinde etc.)
 - Rohstoffvergütungsklasse 2: 8 Cent/KWh bis 500 KW
(Gülle, Mist, Landschaftspflegematerial, Klee gras etc.)
- Besondere Vergütung von Anlagen bis 75 KW, die mind. 80 Prozent Gülle (oder andere Reststoffe) einsetzen, mit 25 Cent/KWh
- Wegfall Technologiebonus
- Erhöhung Gasaufbereitungsbonus auf 3 Cent/KWh bis 700 Normkubikmeter (Nm³), 2 Cent/KWh bis 1.000 Nm³, 1 Cent/KWh bis 1.400 Nm³
- Aufweichung Ausschließlichkeitsprinzip: Keine Unterscheidung von NawaRo- und Bioabfallanlagen
- Höhere Vergütung von Anlagen mit mind. 90 Prozent Bioabfällen: 16 Cent/KWh
- Obergrenze für den Einsatz von Mais und Getreide: 60 Masseprozent
- Möglichkeit zum Umstieg von Festvergütung auf Marktprämienmodell: Anlagenbetreiber verkaufen Strommenge am Markt und erhalten statt EEG-Vergütung eine Marktprämie (Differenz zwischen durchschnittl. Börsenpreis und EEG-Vergütung); ab 2014 für Anlagen ab 750 KW verpflichtend!

Quelle: Bundesumweltministerium



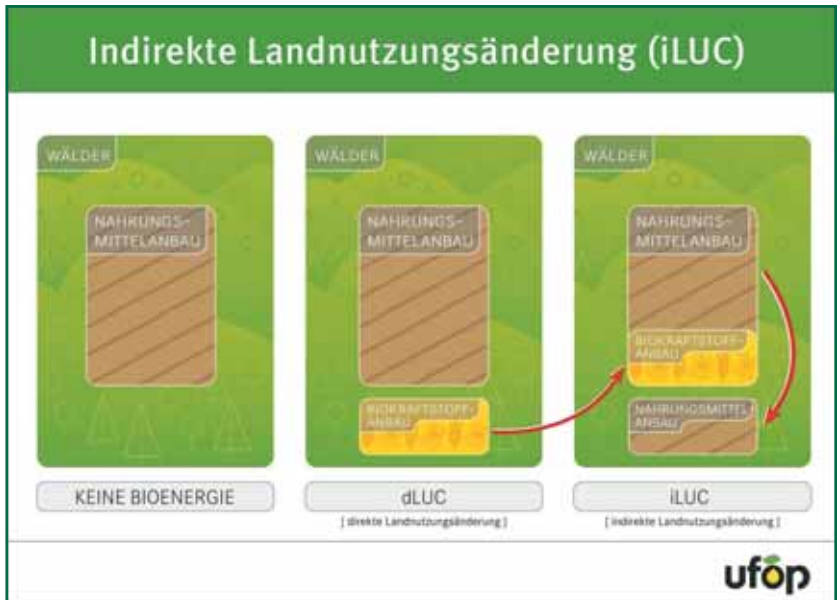
Nachhaltigkeitszertifizierung bei Biokraftstoffen

Seit dem 1. Januar 2011 müssen in Deutschland produzierte oder importierte flüssige Bioenergieträger durch ein staatlich zugelassenes Zertifizierungssystem als „nachhaltig“ anerkannt sein, um die Vergütung nach dem EEG zu erhalten bzw. auf die Biokraftstoffquote angerechnet zu werden. Bisher läuft die Zertifizierung auf der landwirtschaftlichen Stufe in der Praxis relativ unbürokratisch. Die eingesetzte Biomasse darf nur von Flächen stammen, die bereits seit 1. Januar 2008 ackerbaulich genutzt wurden. Hierüber geben die Landwirte eine so genannte Selbsterklärung ab.

Indirekte Landnutzungsänderungen durch Biokraftstoffe?

Die so genannte iLUC-These besagt, dass die europäische Biokraftstoffproduktion indirekt zur Verdrängung von Nahrungs- und Futtermittelproduktion auf bis dato nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb der EU führt und daher Ursache erheblicher CO₂-Emissionen ist (iLUC: indirect land use change).

Die in Deutschland durch Biokraftstoffproduktion „verlorengegangene“ Futter- oder Nahrungsmittelfläche würde in einem anderen Land durch Futter- oder Nahrungsmittelfläche ersetzt, die dafür neu in Produktion genommen würde.



iLUC-Modelle sind sehr umstritten

Als Beispiel wird meistens die Regenwaldrodung für Soja angeführt. Die dadurch frei werdenden Treibhausgasemissionen wollen die Befürworter der iLUC-These den hiesigen Biokraftstoffen als iLUC-Faktor auf die Treibhausgasbilanz aufschlagen. Wissenschaftliche Untersuchungen hierzu liefern allerdings völlig verschiedene, teils gegensätzliche Ergebnisse. Aus Sicht der Landwirtschaft ist es nicht nachvollziehbar, den europäischen Landwirten Treibhausgasemissionen anzulasten, die durch Landnutzungsänderungen in anderen Teilen der Welt entstehen, zumal ein kausaler Zusammenhang bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Vielmehr sind in den entsprechenden Ländern selbst Regelungen zum Schutz wertvoller Flächen zu treffen.